

M i s c e l l e n .

Litterargeschichtliches.

1. Ovids funfzehnter Brief.

Die früher laut gewordenen Bedenken und Zweifel an der Richtigkeit des Briefes der Sappho an Phaon sind in neuester Zeit theils stillschweigend beseitigt, theils ausdrücklich als nicht stichhaltig zurückgewiesen worden. Den schlechtesten der Ovidischen Briefe nennt ihn Bernhardt, Andre den schönsten. Darüber streite ich nicht, weil ich nicht gern leeres Stroh dresche. Mein Freund Leutsch rechnet ihn wegen Amor. II, 18, 21. zu den unbestritten ächten, in Ersch und Gruber's Encyclopädie unter Ovidius' S. 60. Meinek führt in der Hist. crit. Comicorum p. 23. den 54. Vers:

Nisiades matres Nisiadesque nurus

zum Beweis an, etiam ab aliis Siculos Megarenses et Nisaeos inter se confundi. Allein ein ganz anderes Ding ist es doch, wenn gelehrte Männer unentschieden waren, ob ein sehr alter Komodos aus der Mutterstadt oder dem Nisäischen Megara stammte, und wenn ein Dichter aus reiner Unkunde oder Träumerei beide Städte verwechselt. Vielleicht indeß hat sich der Verfasser des Briefes diesen Irrthum nicht einmal zu Schulden kommen lassen. Denn statt Nisiades haben Handschriften zweimal Sicelides. — Endlich erklärt sich auch M. Haupt in den Observatt. critt. Lips. 1841. p. 52 sq. zu Gunsten des Ovidius: *A quindecim epistolis, quas quin Ovidius scripserit dubitari non potest, aliquantulum elegantia distant sex posteriores heroides, quae minus certo iudicio eidem poetae attribuantur.*

So lohnt es denn wohl der Mühe, kurz und bündig zu zeigen, wie sehr irrig diese Ueberzeugung ist. Käme es dabei nicht auf dauernde Ausrottung eines eingewurzelten Irrthums an, so könnte ich mich viel kürzer fassen. Doch hat es mehr als eine interessante Seite, den früher gepflogenen Verhandlungen über die aufgeworfene Frage schrittweise nachzugehen.

Der Erste, der ganz entschieden die Unächtheit des Nachwerkes aussprach, war Jo. Val. Francke im Callinus p. 43. Er bemerkt zu B. 7.

Plendus amor meus est: elegeia flebile carmen

Folgendes: *Videlicet iste poeta, quem Ovidium putare vel codicum testimonia vix permittunt, unus omnium, quod sciam, neglecta Atticorum loquendi consuetudine solam etymologiam spectavit.* Nämlich *elegeia* für *ἔλεγος*. Dazu fügt Francke noch nachträglich *Add. et Corr. p. 201.* hinzu, *aliis argumentis epistolae illius γρησιότῆτα impugnare alienum.* Er bemerkt nur flüchtig, es sei ganz unwahrscheinlich, daß unser Brief, den die ältern Handschriften durchaus nicht kennen, erst in den letzten Zeiten des Mittelalters aufgefunden sein sollte.

Es wäre wünschenswerth gewesen, Francke hätte bessere Gründe nicht zurückgehalten. Denn den Anstoß in *elegia*, falls es einer ist, könnte man mit der schlechten Variante *elegi* quoque wegschaffen, und was die Codd. anlangt, so liesse sich doch immerhin denken, daß der Zufall sein Spiel getrieben hätte und erst im fünfzehnten Jahrhundert von forschender Hand ein alter vollständiger Codex aufgefunden wäre. Hatte also Francke schlagendere Beweise, so hat er sich durch deren Verschweigen geschadet. Denn seine kurz hingeworfene Behauptung hat nirgend Beifall, von mehreren Seiten heftigen Widerspruch, nicht ohne Hohn, gefunden.

Kurz vor Francke hatte Fr. K. Werfer in den *Acta Philologorum Monacensium* Band I, Heft 4. durch gelehrte Zusammenstellung von allerlei Phrasen und Gedanken den Beweis für die Achtheit des Briefes zu führen versucht, indem er *verborum et sententiarum rationem atque colorem prorsus esse Ovidiani moris et ingenii.* Uebrigens wurde Werfer zu seinen Erörterun-

gen lediglich durch eine abgeschmackte Glosse einer Handschrift veranlaßt, nach welcher der Brief eine Uebertragung eines griechischen Originals sein sollte. Dagegen nimmt W. an, Dvid habe den Stoff zu seinem Gedichte aus den Werken der Sappho selbst geschöpft, mit denen er auch sonst sich vertraut zeige; man vergleiche hierzu auch die Bemerkungen des Herrn W. Lörß Prooem. p. XLII sqq. Auch diese Annahme ist darum nicht glaublich, weil Phaon in den Gedichten der Sappho gar nicht vorkommt und nicht vorgekommen sein kann. Uebrigens hilft die ganze von Lörß dort und in den Noten fleißig fortgesetzte Phrasensammlung für den bezweckten Beweis gar nichts, sondern zeigt eben nur, daß der Verfasser seinen Dvid fleißig gelesen und sich Gedanken und Ausdrucksweisen im Ganzen mit Geschick angeeignet hat. Und doch hat er hin und wieder den Nachahmer ungeschickt genug verrathen. Gleich im vierten Verse heißt es:

Hoc breve nescires unde movetur opus.

Ich will von dem Indicativ schweigen; es giebt dafür Varianten. Aber das von den Erklärern mit Dvidischen Stellen belegte opus movere bedeutet bei Dvid etwas wesentlich Verschiedenes. Denn in den Stellen Amor. III, 1, 6. Art. Am. I, 29. Fast. IV, 820. steht es von dem Antreiben zu einer Beschäftigung, wie Musa hoc movet opus, Vsus opus movet hoc. Aber in unserm Briefe soll es heißen: von wem das Liebesbriefchen kommt! Doch, da ich auf näherem Wege zum Ziele zu kommen denke, will ich mich nicht weiter auf abschweifende Betrachtungen einlassen.

Nach Francke erklärte zuerst Welcker in der schönen Schrift: Sappho von einem herrschenden Vorurtheil befreit S. 118. „Es ist zu verwundern, daß außer Francke Niemand daran gezweifelt hat, ob sie wirklich von Dvid herrühre, wenn gleich dieser Amor. II, 18, 21. sich auf eine Heroide der Sappho bezieht, so wie auf eine Antwort von Sabinus. Dieser Zweifel ist zwar von mir, des ächt Dvidischen Inhaltes wegen, entfernt. Doch muß bemerkt werden, daß dieser Brief nur in den neuesten und größtentheils papirnen Handschriften der

Heroiden und meist nicht als der 15., sondern am Ende der Sammlung vorkommt, wie auch wenigstens in mehreren alten Ausgaben; und daß Domitius Calderinus und Egnatius ihn abgesondert und ohne Namen kannten. Auch die Werferschen Handschriften haben ihn abgesondert“ u. s. w. Nämlich erst N. Heinsius hat den Brief an die funfzehnte Stelle gesetzt: die Handschriften haben ihn größtentheils gar nicht mit den übrigen zusammen, ja auch nicht unter dem Namen Ovidii. Die meisten haben als Ueberschrift Sappho, und dieß der Grund, warum gelehrte Stümper des XV. Jahrhunderts auf den Gedanken einer Uebersetzung aus dem Griechischen verfielen.

Auch bei Neue haben Francke's Verdächtigungen keinen Anklang gefunden und er nimmt aus dem Briefe Beweise für die Verhältnisse der Sappho her ohne Arg. Endlich Jahn in der Introductio p. 5. fertigt die Zweifler mit dem Trumpfe ab: Neque audiendi sunt ii, qui epistolam XV., quae omnium praestantissima est, Ovidio indignam esse putaverunt. Damit vergleiche man das p. 113. zum Briefe selbst Gesagte.

Man sieht wohl, daß die äußern Verdachtsgründe der „schönen“ 220 Verse den Gelehrten durch die Beziehung des Dichters auf seinen Brief der Sappho an Phaon zu verschwinden schienen. Aber kaum glaublich ist die Oberflächlichkeit, mit welcher die Vertheidiger der Richtigkeit diese Stelle selbst betrachtet haben. Der Dichter schreibt Amorum II, 18. an Macer. Er führt den Gedanken aus: Während du epische Gedichte schreibst, habe ich es mit erotischen zu thun. Von tragischen Versuchen, durch Amor abgebracht, darf ich nur artes teneri profiteri Amoris oder Heroiden dichten. Letztere specia- lisirt der Dichter in folgenden Distichen:

Aut quod Penelopes verbis reddatur Vlixii
 Scribimus aut lacrimas, Phylli relicta, tuas;
 Quod Paris et Macareus et quod male gratus Iason
 Hippolytique parens Hippolytusque legat;
 Quodque tenens strictum Dido miserabilis ensem
 Dicat et Aeoliae Lesbii amica lyrae.

Ein geringes Gewicht lege ich auf den gegen die Richtigkeit unseres

Briefes aus diesen Worten zu entlehnenen Beweis. Denn obwohl Jedermann zugeben wird, daß es das Natürlichste wäre, die Worte *tenens strictum ensem* auch auf den Pentameter und folglich auf eine ähnliche Situation der Sappho in dem von Dvid wirklich geschriebenen Briefe zu beziehen, so will ich doch gern davon absehen, da die unmittelbar folgenden Worte den unumstößlichen Beweis für meine Behauptung darbieten. Der Dichter fährt fort:

Quam celer e toto rediit meus orbe Sabinus,
 Scriptaque diversis rettulit ille locis!
 Candida Penelope signum cognovit Vlixis,
 Legit ab Hippolyto scripta noverca suo;
 Iam pius Aeneas miseræ rescripsit Elissæ,
 Quodque legat Phyllis, si modo vivit, habet.
 Tristis ad Hippolyten ab Iasone littera venit:
Det votam Phoëbo Lesbis amata lyram.

Mein Freund Sabinus, sagt Dvid, hat schnell dafür gesorgt, daß die Unglücklichen Antwort von ihrem Geliebten erhielten, Penelope von Odysseus u. s. w. Jason hat der Hippolyte eine traurige Antwort ertheilt, *Det votam Phoëbo Lesbis amata lyram*, d. h. gebe Sappho, vom Phaon geliebt, dem Phoëbus, die gelobte Leier. Gerade diese Worte hält Herr Först l. c. S. XLVI. den Zweifeln an der Richtigkeit wie ein Gorgonenhaupt hin: *Quibus si ullus adhuc scrupulus resideat, unum in promptu est, quod omnem dubitationem valeat adimere. Quod, quo illis prorsus satisfiat, apponam. Nimirum in illo loco Amorum legitur Det sqq. Iam vero luce clarius est, quamvis id nemo adhuc videatur animadvertisse, hunc locum alludere pulcherrimo illi, qui quidem poetæ videbatur, loco epistolæ Sapphus v. 181.*

Inde chelyn Phoëbo, communia munera, ponam,
 Et sub ea versus unus et alter erit:
 „Grata lyram posui tibi, Phoëbe, poetria Sappho,
 Convenit illa mihi, convenit illa tibi.“

Atque inde quid efficitur? —

Nun, gerade das Gegentheil von dem, was der um Dvid sonst so verdiente Gelehrte wünschte. Der wahre Dvid sagt: Sappho, jetzt vom Phaon mit befriedigender Antwort (durch die Epistel des Sabinus) beglückt und geliebt (amata), gebe dem Phöbus die gelobte Leier. Wo gelobt sie die dem Phöbus im XV. Briefe? Sie gelobt sie dem Phöbus, wenn sie das Leukadische Sturzbad glücklich überstanden habe und von Liebesgluth gekühlt sei! Wer kann solche Sprünge vereinigen? Der Verfertiger des XV. Briefes hat die Stelle eben so wenig verstanden als Francke l. c. S. 201. und Jahn de Ovid. et Sabin. Epist. p. 23., wenn sie unsere Stelle erklären: Iniquo amatoris responso cogatur dare! *Ussu Sappho amata?!*

Nach der Stelle in den Amores sind auch die lange für alt gehaltenen und um die Wette corrigirten und commentirten Briefe des Angelus Sabinus gemacht, wie D. Jahn mit den eigenen Worten des Autors erwiesen hat. Mit ihnen fällt unser Brief in eine Klasse. Er ist im fünfzehnten Jahrhundert von einem Italiäner gemacht und zwar in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts, da ein Wolfenbüttler Codex des Jahres 1450. den Brief schon hat. Also etwa in gleicher Zeit mit den Briefen des Sabinus, ja vielleicht von demselben Sabinus. Die Gelehrsamkeit in dem Briefe ist nicht so weit her, daß sie nicht aus den damals gelehrten Italiänern zugänglichen Schriftstellern hätte geschöpft werden können, wie aus Herodot, dem ältern Plinius u. A. Auch zeigt der Verfasser hin und wieder Kenntniß andrer lateinischer Dichter, wie man B. 180. mit Propertj II, 28, 2., B. 68. mit II, 28, 14. vergleichen mag. Uebrigens hat es gewiß nicht in der Absicht des Verfertigers gelegen, die Gelehrten zu hintergehen und unter Dvids Namen ein eignes Machwerk zu verstecken; eben so wenig, als Angelus Sabinus, dessen Namen nur zufällig mit dem Freunde Dvids zusammentrifft — wenn nicht vielmehr eben erst wegen der Antwortschreiben Zeitgenossen dem Angelus scherzend den Beinamen Sabinus beigelegt haben — es hehl hatte, daß er aus Vergnügen die Antworten auf Dvidische Briefe gemacht habe. Schon oben be-

merkte ich, daß die Handschriften meist nur die Ueberschrift Sappho geben.

Vielleicht bezieht sich eine Anführung auf den achten Brief des Ovid. Probus führt in den Institut. grammat. II, 1, 54. p. 132. (ed. Lindem.) aus Ovid an Athis, Athidis und zwar ausdrücklich des Genitivs wegen. Man hat geglaubt, dieses Citat auf B. 18. zurückführen zu können. Aber dort steht der Nominativ. Dieselben Worte hat auch Claudius Sacerd. II, 59. bei Endlicher und Eichensfeld.

Göttingen, Decbr. 1841.

F. W. Schneidewin.

2. Cornelius Nepos.

In dem Epigramm am Schlusse der Biographien, die jeder Unbefangene der Zeit Octavian's zuschreiben wird, und wer ihn irgend kennt, dem Cornelius Nepos, sagt Probus; er sende seinem Kaiser ein Buch an dem er und seine Vorfahren geschrieben. Corpore in hoc manus est genitoris avique meae. Es werde nicht schaden, daß es keinen kostbaren Einband habe. Ornatur sterilem fragili lectura libelli: Theudosis et doctis carmina nuda placent. Es waren also carmina, und kein sterilis libellus; also allem Anscheine nach nicht seine eigenen, sondern eine Sammlung von Gedichten anderer, oder auch die Abschrift der Werke eines berühmten Dichters. Es wäre daher reiner Zufall, wenn sich noch einmahl fände, wer dieser Probus gewesen ist. Das Epigramm muß ursprünglich eine jetzt verlorene Ueberschrift gehabt haben: woher käme sonst der Name Memilius Probus in die Unterschrift der vitae? denn daß zu diesen das Epigramm sich nur zufällig verirret hat, ist nun doch wohl einleuchtend. Ich frage aber, ist es redlich zu verschweigen, oder ist es überlegt, nicht zu bemerken, daß der Verfasser des Epigramms an seinen Kaiser nicht vitae schickt, sondern carmina?

R. Lachmann.